

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Vierteljährl. durch die Post 5 M.,  
unter Streifenband 3,50 M.  
**Erscheint wöchentlich Sonnabends**

**Schriftleitung und  
Versand:**  
Berlin S 42, Luisenauer 1  
Fernruf: Moritzplatz 8726

**Anzeigen-Bedingungen:** Die fünfgespaltene Non-  
pareilenselle 50 Pfennig  
Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigen-  
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bismarckstr. 6

In der Zeit vom 3. August bis 9. August ist der Beitrag für die 32. Woche fällig

## Zur Beachtung!

An Sonn- und Feiertagen sind die Büros unserer Geschäftsstellen geschlossen.

## Ortsbeamter für Hamburg gesucht.

Das erfreuliche weitere Wachsen unserer Ortsverwaltung Hamburg macht die Einstellung eines zweiten Ortsbeamten notwendig. Mitglieder, die sich für diesen Posten geeignet halten, werden ersucht, bis zum 15. August d. J. ihre Bewerbung mit einer schriftlichen Abhandlung über die Aufgaben eines Ortsbeamten, einen kurzen Lebenslauf, Angabe ihrer bisherigen Verbandstätigkeit unter Beifügung ihres Mitgliedsbuches an den Unterzeichneten einzusenden. Die Einstellung soll baldigst erfolgen.

Der Hauptvorstand. I. A.: Josef Busch.

## Landarbeiterstreik.

Die Revolution hat auch den Landarbeitern endlich das Koalitionsrecht gebracht, um das sie solange vergeblich gekämpft haben. Von diesem Recht wird selbstverständlich nunmehr freudigster Gebrauch gemacht und unser Landarbeiter-Verband macht gewaltige Fortschritte. Ebenso selbstverständlich ist es natürlich, daß die Landarbeiter nun ihre Organisation benutzen, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und sich von den Fesseln der Hörigkeit und Unterdrückung zu befreien, in denen sie schlimmer als ihre Arbeitsbrüder in Gewerbe und Industrie solange schmachteten. Doch dieser Befreiungskampf ist selbst jetzt noch kein leichter, denn das agrarische Unternehmertum, bisher gewohnt, unbeschränkt zu herrschen in politischer, wirtschaftlicher und persönlicher Beziehung, verteidigt jeden Fußbreit ihres seitherigen Herrschaftsbereiches mit rücksichtsloser Zähigkeit. Daß da Konflikte nicht ausbleiben konnten, war vorauszusehen. Auch der Schauplatz derselben war schon mit Sicherheit im voraus zu bestimmen von jedem, der unsere pommerschen Großagrarier kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Hier in Pommern entstand denn auch der Landbund, die Gegenorganisation des agrarischen Junkertums. Er will nach berichtigten Mustern Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem Verband zusammenfassen, um auf diese Weise sich gefügige Werkzeuge zu schaffen, sogenannte „Arbeiterräte“, die dann den Arbeitern als „ihre“ Arbeitervertretung vorgeführt werden sollten. Der eigentliche Zweck der Übung war, den Abschluß von Tarifverträgen mit allen Mitteln, den schäblichsten sowie rücksichtslosesten, zu verhindern, um weiter als unumschränkte Herren und Gebieter herrschen zu können.

Als trotzdem es zwischen Vertretern der landwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Kreises Franzburg zu Verhandlungen kam, die einen erfolgreichen Verlauf zu nehmen schienen, da machte der „Pommersche Landbund“ mobil, um das zu hintertreiben. Die bisherigen Arbeitgebervertreter wurden durch andere, solche der schärferen Tonart ersetzt, die alle Arbeiterforderungen abzulehnen hatten. Unter einem nichtigen Vorwand wurden schließlich die Verhandlungen plötzlich abgebrochen.

Die Folge war nun selbstverständlich der Streik. Jetzt glaubten die Herren vom Landbund ihre Zeit gekommen, sie setzten allen ihren Einfluß ein und erreichten es auch, daß das Generalkommando in Stettin den Belagerungszustand über den Regierungsbezirk Stralsund verhängte, weiter eine Verordnung betreffend den Arbeitszwang der Landarbeiter und ein Verbot von Versammlungen und des Aufenthalts ortsfremder Personen erließ. Doch es kam anders, als die Herren Großagrarier es sich vorgestellt hatten. Zunächst bezeugte die industrielle Arbeiterschaft ihre Solidarität mit ihren Brüdern vom Lande, sie trat in Stettin und Stralsund in den Generalstreik. Zwar ließ sich die Bürgerschaft verleiten und verblüffen, indem sie dem Landbund durch den Bürgerstreik unterstützte, doch griff nunmehr die Regierung ein und durch. Daß es hohe Zeit war, den „bolschewistischen Elementen von rechts“, wie sie selbst vom Landwirtschaftsminister genannt wurden, die Waffen für die beabsichtigte Machtprobe aus der Hand zu schlagen, bewies der Minister in der Preußischen Landesversammlung, indem er u. a. folgendes ausführte:

„Es ist kein Zufall, daß gerade in Pommern die Bewegung einen so gereizten Charakter angenommen hat, denn in Pommern ist der Pommersche Landbund zu Hause, der angeblich wirtschaftsfriedlichen Zielen dient, in Wahrheit aber das Zustandekommen von Tarifverträgen vereitelt und politisch reaktionäre Ziele verfolgt. Dieser Bund hat es auch verstanden, den militärischen Apparat in seine Dienste zu stellen. Dadurch hat er sich in den Besitz von Waffen zu setzen gewußt. Gewisse militärische Kommandostellen stecken mit diesem Landbund unter einer Decke. Der Pommersche Landbund ist soweit gegangen, daß er die Einrichtungen und Angestellten einer amtlichen Körperschaft, der Landwirtschaftskammer für Pommern, für seine politischen Ziele mißbraucht hat. Wir haben das durch Haussuchungen festgestellt. Die Haussuchungen sind von einem Kommissar vorgenommen worden, weil sie absolut notwendig waren. Diese Herren haben es sogar gewagt, Beamte des Landarbeitervorbandes zu bestechen und meinen Kommissar durch Einladungen zur Jagd und durch gesellschaftliche Liebenswürdigkeiten von seiner Pflicht abzuhalten. Als das mißlang, hat man ein Kesselreiben gegen den Mann unternommen und ihn mit der bekannten skrupellosen Art bekämpft, mit der Konservative von jeher politische Gegner zu vernichten trachteten.“

Der Regierung, die zwei Unterstaatssekretäre mit weitgehenden Vollmachten nach Pommern entsandt hatte, ist es denn auch in verhältnismäßig kurzer Frist gelungen, den Konflikt zu beenden. Die willkürlich getroffenen Maßnahmen der Junker und ihrer Trabanten wurden aufgehoben. Es sollen sogar Vorkehrungen getroffen sein, daß in Zukunft eine derartige Willkürherrschaft unmöglich ist. Wir wollen hoffen, daß dem so ist, daß solche Vorkehrungen sich nicht wiederholen. Auch in manchen Kreisen unser gärtnerischen Arbeitgeber, die sich ja immer schon der Landwirtschaft verwandt und zu ihr innig hingezogen fühlen, haben sich ähnliche Gelüste gezeigt. Diese mögen es sich aber nebst ihren Junkerfreunden gesagt sein lassen, daß die Zeiten vorüber sind, da sie mit „ihren“ Arbeitern nach Belieben umspringen konnten, wie mit willenlosen Werkzeugen. Sollten sie sich daran nicht gewöhnen können, nun so wird es ihnen eben durch die Organisation der Arbeiterschaft beigebracht und durch die Wucht der Ereignisse eingehämmert werden müssen. A. L.

## Neue Vorlage über die Betriebsräte.

Vom Reichswirtschaftsamt ist eine neue Vorlage über die Betriebsräte ausgearbeitet worden. Sie soll in den nächsten Tagen der Nationalversammlung zugehen. Ein Entwurf über Bezirkswirtschaftsräte soll nach einigen Wochen folgen. Ministerpräsident Bauer berührte beide Entwürfe in seiner Programmrede am 23. Juli:

Die Reichsregierung hat sich zur verfassungsmäßig und gesetzlich festgelegten Schaffung von Betriebsräten und Bezirkswirtschaftsräten, die in einem Reichswirtschaftsrat ihre Spitze finden sollen, entschlossen. In diesen Organisationen sieht die Regierung die aus dem werktätigen Volk heraufwachsenden Instanzen, die Vorreiber und später Träger der Sozialisierung sein sollen. Die Regierung konnte sich nicht entschließen, diese zukunftsreichen Organisationen von unten herauf durch eine behördliche Reglementierung von oben herunter ihrer Aufgabe und ihres Einflusses zu berauben. Nicht mehr allein der kapitalistische Besitz, sondern die produktive Mitarbeit verleihen im neuen Deutschland Recht und Anteil. Das ist der große Gedanke dieses Gesetzes, das damit die Idee des Kapitalismus endgültig verneint. Es beseitigt nicht den Unternehmer, aber sein einseitiges Übergewicht. Es setzt über das Privatinteresse das Allgemeininteresse. Es beendet ein für allemal das Zeitalter der lebendigen Maschine und bahnt den Weg zum Ideal des Sozialismus: zum gleichberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiter.

Die Nationalversammlung hat am 22. Juli den Artikel 162 der Reichsverfassung (Räteartikel) in zweiter Lesung angenommen, der im wesentlichen bestimmt: Arbeiter und Angestellte wirken mit den Arbeitgebern an den Lohn- und Arbeitsbedingungen und der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mit. Die Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Arbeiter und Angestellte erhalten gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten, Bezirksarbeiterräten und einem Reichsarbeitsrat. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeitsrat bilden mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise Bezirkswirtschaftsräte und einen Reichswirtschaftsrat, in denen alle wichtigen Berufsgruppen vertreten sind. Grundlegende sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe sind dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorzulegen. Seine Vertreter können an den Reichstagsverhandlungen darüber teilnehmen.

### Sie aber wollen keine Betriebsräte.

Die Agrarierbünde, in denen das reaktionäre Großgrundbesitzer- und Großbauerntum organisiert ist, an der Spitze der Deutsche Landwirtschaftsrat, der Bund der Landwirte, der Deutsche Landbund usw., haben dem Reichsarbeitsministerium eine Erklärung überreicht, in der es heißt:

„Die im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft zusammengeschlossenen Körperschaften wiederholen in letzter Stunde die von ihren Vertretern schon verschiedentlich dem Reichsarbeitsministerium vorgetragene Bitte aufs dringlichste, die Landwirtschaft aus dem beabsichtigten Gesetzentwurf über Betriebsräte gänzlich herauszulassen. Eine Notwendigkeit, das Gesetz auf die Landwirtschaft auszudehnen, vermögen wir in keiner Weise zu erkennen. Die unterzeichneten landwirtschaftlichen Körperschaften lehnen jede Verantwortung für die Einbeziehung der Landwirtschaft in das Gesetz ab.“

Umso schärfer und deutlicher erkennt jedoch die Arbeiterschaft der Landwirtschaft und auch die des Gartenbaus die unbedingte Notwendigkeit der gesetzlichen Festlegung der Betriebsräte.

## Die Grenzstreitigkeiten

zwischen den verschiedenen Gewerkschaften haben schon so manche Vorständekonferenz und auch jeden Gewerkschaftskongreß beschäftigt. Die meisten derartigen Streitigkeiten haben ihre Ursache darin, daß die eine Organisation auf dem Standpunkte der Betriebsorganisation steht, wie Staats- und Gemeindearbeiter-Verband, Eisenbahnverband, also sämtliche im Betriebe Tätigen für sich beansprucht, während die anderen Organisationen als Anhänger der Berufsorganisation auf ihre in diesen Betrieben beschäftigten Berufskollegen selbstverständlich nicht verzichten wollen und können.

Von dem diesjährigen Kongresse in Nürnberg versprochen sich die Anhänger der Betriebsorganisation besondere Erfolge. Der Kongreß hat sich jedoch durch Beschluß für die Aufrechterhaltung der Organisationsform nach dem Grundsatz der Berufs- und der Industrieorganisation ausgesprochen. Demzufolge sind auch die Satzungen des „Allgemeinen Deutschen Ge-

werkschaftsbundes“ beschlossen worden. Wir lassen die diesbezüglichen Abschnitte\*) hier folgen:

§ 3. Es ist Pflicht der im Bund vereinigten Gewerkschaften, gegenseitig ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu fördern. Jeder Verband darf nur unter den Arbeitern und Arbeiterinnen eines Berufs oder seiner Industriegruppe Mitglieder werben. Streitigkeiten über die Abgrenzung der Agitationsgebiete sind nach folgenden Vorschriften der Bundessatzungen zu regeln.

§ 7. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen macht es der Bund zur Pflicht, sich der Gewerkschaft desjenigen Berufs anzuschließen, in dem sie beschäftigt sind. Jede Gewerkschaft hat dementsprechend solche Aufnahmegesuche, für die sie nicht zuständig ist, an die zuständige Gewerkschaft zu verweisen. Sind in einem Industrie-, Gemeinde-, Staats- oder Genossenschaftsbetrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt, für die mehrere dem Bunde angeschlossene Gewerkschaften bestehen, so darf jede dieser Gewerkschaften nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder aufnehmen, die dem Beruf nach zu ihr gehören.

§ 10. Die im Bund vereinigten Gewerkschaften erkennen gegenseitig folgende Verpflichtungen an:

- Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter dem Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen;
- Zurückweisung von Aufnahmesuchenden, die aus anderen angeschlossenen Gewerkschaften ohne Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten ausgetreten sind oder ausgeschlossen wurden;
- Unterlassung jedes Drucks auf vorübergehend in dem Beruf beschäftigte Mitglieder anderer Gewerkschaften.

§ 11. Streitige Agitationsgebiete sind durch besondere Vereinbarungen der in Betracht kommenden Gewerkschaften abzugrenzen, nötigenfalls unter Vermittlung des Bundesvorstandes. Auch andere Fragen, die mehrere Gewerkschaften berühren, wie die Führung gemeinsamer Lohnbewegungen, besonders in gemischten Betrieben, sind nach Möglichkeit durch Kartellverträge zu regeln. Solche Vereinbarungen oder Kartellverträge sind dem Bundesvorstand durch Einsendung einer Abschrift zur Kenntnis zu bringen.

§ 12. Kommen zwischen Gewerkschaften, bei denen Streitigkeiten bestehen, solche Kartellverträge trotz der Vermittlung des Bundesvorstandes nicht zustande, und ist die Beilegung der Streitigkeiten für das ungestörte Zusammenwirken der Gewerkschaften notwendig, so ist der Streitfall durch ein Schiedsgericht gemäß § 27 ff. zu entscheiden.

Gegenüber den Bemühungen der Anhänger der Betriebsorganisation gab der Berichterstatter der Kommission, die die Abänderungsanträge zu den Bundessatzungen zu prüfen hatte, folgende Erklärung ab:

„Die Kommission hält die Änderung der Satzungen hinsichtlich der Organisationsform nicht für notwendig. Sie erklärt aber, daß die davon abweichenden organisatorischen Eigenheiten von Organisationen, die bisher der Generalkommission angeschlossen waren, anerkannt werden.“

Praktisch ist mit dieser Erklärung recht wenig geändert, eine Regelung dieser Frage ist leider damit nicht erfolgt, die Grenzstreitigkeiten werden wir weiter haben, es bleibt beim gegenwärtigen Zustand. Der Staats- und Gemeindearbeiter-Verband sieht in dieser Erklärung allerdings einen Erfolg seiner Bestrebungen besonders deswegen, weil „damit eine langentbehrte Rechtslage geschaffen sei, die erheblich vor Grenzstreitigkeiten bewahren kann und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen erleichtert“. Wir halten das nicht so ohne weiteres, sondern nur unter gewissen Voraussetzungen für gegeben, nämlich nur dann, wenn die Funktionäre des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes in Zukunft das wirklich beherzigen, was die Redaktion der „Gewerkschaft“ ihnen anempfiehlt:

„Mögen nun alle unsere Funktionäre auch das richtige Augenmaß für die Zweckmäßigkeit unserer einheitlichen Betriebsorganisation insofern „behalten“, als wir alles vermeiden, Grenzstreitigkeiten heraufzubeschwören! Es darf uns nämlich nicht um die Gewinnung einzelner Mitglieder um jeden Preis zu tun sein, sondern Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit, aber auch friedliche Verständigung müssen uns Leitstern „bleiben“!“

Diese Äußerung der Redaktion begrüßen wir und stimmen ihr zu unter Abänderung der beiden Wörter „behalten“ in erhalten und „bleiben“ in werden. Bisher war eben leider das „richtige Augenmaß“ der Funktionäre des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes nicht vorhanden, und in recht vielen Fällen hat nicht Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit und friedliche Verständigung, sondern das Gegenteil dessen sie geleitet. Hoffen wir, daß sich das tatsächlich nun ändern möge.

\*) Unsern Vertrauensleuten empfehlen wir das Studium der vollständigen Satzungen in Nr. 23 des „Correspondenzblatt“.



## Arbeitskämpfe

**Arnstadt (Thür.)** Nachdem mehrfache Tarifverhandlungen an dem mangelnden Entgegenkommen der Unternehmer scheiterten, blieb der Kollegenschaft nur der Streik, der seit dem 23. Juli andauert. Bisher haben 2 Firmen die Forderungen anerkannt.

**Ulm a. D.** Hier stehen die Kollegen seit dem 22. Juli in ausichtsvollem Kampf um die Forderung eines Teuerungszuschlages zu den bisherigen Tarifsätzen.

**Weiden bei Berlin.** Hier stehen die Kollegen und Kolleginnen der Handelsgärtnerei Kärger seit dem 17. Juli im Streik. Die Ursache des Streikausbruches waren tätliche Angriffe des Herrn Kärger gegen zwei Arbeiterinnen, die angeblich Blumenkohl zu grün abgeschnitten haben sollten! Gleichzeitig stellen die Kollegen und Kolleginnen die Lohnforderungen des neuen Tarifs für die Berliner Handelsgärtnerei. Herr Kärger, der Millionär ist, weigert sich ganz entschieden, auch nur einen Pfennig zuzulegen, sondern versucht, Arbeitskräfte von außerhalb heranzuziehen! Der Betrieb ist gesperrt, Zuzug ist fernzuhalten.

## Tarif-Vereinbarungen

Der dauernde Stoffmangel bei leider beschränktem Raum unserer Zeitung veranlaßt uns, die abgeschlossenen Tarifverträge künftig nur in ganz kurzem Auszuge bekannt zu geben, um Raum für die notwendige Erörterung wichtiger Berufsfragen, für die Aufklärung und Schulung unserer Mitglieder zu gewinnen. Die Gau- und größeren Ortsverwaltungen bitten wir, die Tarife in entsprechender Auflage vervielfältigen zu wollen, damit jedem interessierenden Mitgliede ein Exemplar ausgehändigt werden kann. Der Hauptverwaltung sind mindestens drei Exemplare jedes Vertrages zuzustellen, damit sie in der Lage ist, voranzutreten Nachfragen entsprechen zu können.

Hauptverwaltung und Redaktion.

**Bremerhaven-Lehe.** Mit der Gruppe Unterweser des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe und dem Verein selbständiger Gärtner der Unterweser wurde ein Vertrag abgeschlossen, der Löhne in Landschaft bis 1,90 Mk., in Handelsgärtnerei und Baumschule bis 1,45 Mk. festlegt.

**Düsseldorf.** Nach langen Verhandlungen sind neue Vereinbarungen zustande gekommen, u. a. Löhne in vier Staffeln, Höchstlohn für Landschaft 2,25 Mk., für Topfpflanzen 2,15 Mk. Den ausführlichen Tarif verlange man im Büro, Flügelstr. 11, Zim. 6.

**Heilbronn.** Zu den seither gezahlten Stundenlöhnen wird, rückwirkend vom 1. Juli 1919, bis auf weiteres ein Teuerungszuschlag von 15 % bezahlt.

**Rostock.** Nach Anrufung von unserer Seite befaßte sich der Schlichtungsausschuß Rostock mit unserem Tarif. Laut diesem sollen Löhne von 0,85—1,10 Mk. in Topfpflanzen und 1,10—1,40 Mk. auf Landschaft gezahlt werden. Der Tarif ist gekündigt, läuft aber noch drei Monate. Der Ausschuß schlug nun vor, auf alle Löhne einen Teuerungsaufschlag von 25 Pfg. zu zahlen. Die Arbeitgeber wollten 20 Pfg. zahlen, aber nicht für Landschaft. Ein Vorschlag, 20 Pfg. für alle, wurde ebenfalls vonseiten der Arbeitgeber abgelehnt. Der Ausschuß fällt nun einen Schiedsspruch, daß den Arbeitnehmern nicht mehr zugemutet werden kann, zu dem im Tarif festgesetzten Löhnen zu arbeiten. Es sind ab 14. Juli auf sämtliche Löhne 25 Pfg. Aufschlag für die Stunde zu bezahlen. Den Parteien wird auferlegt, bis Ablauf des jetzigen Vertrages einen neuen Vertrag auszuarbeiten.

**Schwerin.** Vor dem Schlichtungsausschuß Schwerin war auf unsern Antrag Termin angesetzt gegen den Inhaber des Obstgutes Tannenhof-Schwerin, G. Ihlefeld. Derselbe zahlte nicht die im Tarif vorgesehenen Löhne, sondern 20—30 Pfg. die Stunde weniger. Er begründete dies damit, daß 1. sein Betrieb ein landwirtschaftlicher sei und 2. daß die Beschäftigten durch Unterschrift erklärt hätten, mit den gezahlten Löhnen zufrieden zu sein. Der Betrieb hat Obstbau, Beerenobstkulturen und Beerenobst-Pflanzenanzucht, mit Unterbau von Gemüse und Kartoffeln. Der Schlichtungsausschuß schloß sich unseren Darlegungen an, daß es ein Gewerbebetrieb ist. Es kam eine Vereinbarung zustande, nach der Herr I. den Tarif anerkennt und den Lohnunterschied vom 1. Juni ab nachzahlt. Hier ist also durch das Eingreifen des Verbandes für jeden der Beschäftigten eine Nachzahlung von rund 100 Mk. und eine Lohnerhöhung von 20 bis 30 Pfg. erzielt. Und trotzdem soll es immer noch Kolleginnen und Kollegen geben, die sagen, der Verband hätte keinen Zweck? A. b. Kummer.

**Weener.** Vor dem Schlichtungsausschuß in Erden ist endlich nach großen Schwierigkeiten am 14. Juli ein neuer Tarif für die Baumschule Herrn A. Hesse abgeschlossen. Die Hindernisse waren hier besonders große, wollte die Firma doch „nur noch mit den eigenen Leuten, nicht mit dem Verband“ den Tarif schließen. Der Inhaber des Betriebes, Kommerzienrat Hesse, kann sich in die neue Zeit nur schwer hineinfinden. Hier arbeiteten die Kollegen früher für 2 Mk. täglich im Sommer und 1,50 Mk. im Winter. Vor dem Krieg wurde ein Stundenlohn von 25 Pfg. gezahlt! Herr Hesse hat dafür allerlei „wohltätige“ Einrichtungen getroffen. Er hat einige Häuser für seine Arbeiter gebaut, um sie dadurch mehr an den Betrieb zu fesseln. Während viele Kriegsteilnehmer da und dort einen Teil des Lohnes weiter bezogen, wird von Herrn Hesse jetzt denjenigen Kriegsteilnehmern, die Hypotheken von ihm haben, die Zinsen von vier Jahren mit 10 Mk. wöchentlich vom Lohn abgezogen. Selbstverständlich verzichten die Arbeiter gerne auf alle „Wohltätigkeit“, und schließlich auch auf den „Dank des Vaterlands“, wenn sie ihre Arbeit anständig bezahlt erhalten. Neben den Lohnaufbesserungen und der Tatsache, daß eine event. 9. und 10. Arbeitsstunde im Sommer jetzt mit 20 % Aufschlag bezahlt wird, ist besonders ein Punkt beachtenswert. Es heißt im neuen Tarif: „Eine weitere Erhöhung der im vorstehenden Tarif aufgeführten Stundenlöhne bis zu 10 Pfg. soll eintreten, wenn ein beedigter Bücherrevisor am 1. Juni 1920 feststellt, daß das Geschäft eine solche Erhöhung zu leisten imstande sein wird. Die sich heraus ergebenden Aufbesserungen der Arbeiterschaft werden aus einem etwaigen Gewinne bis zum obigen Betrag vorweg bestritten. Diese Erhöhung hat dann rückwirkende Kraft vom Inkrafttreten dieses Tarifvertrages an.“ Diese Regelung ist nicht ideal, aber mehr war nicht zu erreichen. Erhalten müssen gegebenenfalls alle Beschäftigten diese Nachzahlung, auch solche, die inzwischen etwa ausgeschieden sind. Wenn die Firma nun an ruhigem Weiterarbeiten gelegen ist, dürfen wir wohl erwarten, daß die Maßregelungen in Zukunft unterbleiben. Drei Entlassungen unterlagen der Nachprüfung des Schlichtungsausschusses. In zwei Fällen hatte der Ausschuß keine gesetzliche Handhabe, die Wiedereinstellung zu verfügen. Im Falle des Kollegen Fr., der seit acht Jahren in der Firma tätig war, wurde die Wiedereinstellung verfügt. Nach Weigerung der Firma hat der Demobilisierungskommissar nun den Schiedsspruch für bindend erklärt. Auf jeden Fall hat die junge Organisation in Weener einen Erfolg zu verzeichnen und stehen alle Mitglieder weiter treu zum Verband, wird eine weitere Verbesserung möglich sein.

Albert Kummer.

## Berichte

**Barmon-Elberfeld.** In einer Versammlung von Privatgärtnern des Wuppertales warb Herr Prinz aus Bonn, ein eifriger Befürworter des Anschlusses des Verbandes deutscher Privatgärtner an die christlichen Gewerkschaften, in seinem Sinne. Der Verlauf der Versammlung hat Herrn Prinz wohl zur Genüge bewiesen, daß für seine Ideen im unbesetzten Rheinland und besonders im bergischen Land wohl kein Boden ist. Auch nicht einer der zumeist älteren Kollegen erklärte sich mit seinen Ausführungen einverstanden; alle sehen in den freien Gewerkschaften bzw. im Anschluß an unsern Verband ihren Vorteil. Im großen Ganzen machte sich eine scharfe Opposition gegen den Hauptvorstand des Privatgärtnerverbandes bemerkbar, der es nicht der Mühe wert erachtet, Eingaben zu beantworten, Zeitungsartikel aufzunehmen, die nicht nach seinem Geschmack sind. So hat Herr Jung es bis heute noch fertig gebracht, nur Lockartikel für den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften zu veröffentlichen; Kollegen, die anderer Meinung sind, kommen nicht zum Wort. Wir glaubten, Herr Jung besäße Mannesmut genug, Redefreiheit zu gewähren und auch Mitgliedern das Wort zu geben, die Freunde der freien Gewerkschaften sind. Allerdings nicht die verlangten drei Viertel, nein neun Zehntel aller seiner Mitglieder würden sich für den Anschluß an unsern Verband erklären. Aber das weiß der gute Herr, darum seine Taktik, seine Gegner unter dem Schutze der Besatzung mundtot zu machen. Uns soll es nicht wundern, wenn eines Tages die Mitglieder des V. D. P. vor vollzogene Tatsachen gestellt werden und Herr Jung und seine näheren Freunde den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften vollzogen haben. Dann dürfte er aber doch sein blaues Wunder erleben. Link.

**Danzig.** Am 22. Juli fand in Praust bei Danzig eine öffentliche Versammlung statt, in deren Verlaufe traten unsern Verbande 32 Mitglieder bei. Es wurde eine Zahlstelle Praust mit Anschluß an die Ortsverwaltung Danzig gegründet. Wir hoffen, daß die bei der Gründung gezeigte Einigkeit der jungen Zahlstelle erhalten bleibt, damit sie blühe und wachse zum Wohle ihrer Mitglieder. Es ist aber Pflicht eines jeden Kollegen, auch an allen weiteren Versammlungen regen und tätigen Anteil zu nehmen, da grade wir in Praust und Danzig wichtige Sachen zu besprechen und zu verhandeln haben.

# Bekanntmachungen

Berlin, Bezirk Reinickendorf-Tegel. Die Versammlungen sind jetzt Donnerstag nach dem 1. und 15. im Restaurant Milietz, Berlin N., Müllerstr. 90.

Danzig. Versammlung Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats im Restaurant Beuster, Schüsseldamm 28.

Essen. Die Geschäftsstelle für das Kohlenrevier befindet sich fortan: Essen (West), Gebhardtstr. 51, I. Ab Hauptbahnhof Linie 7 und 8.

Praust bei Danzig. Vorsitzender: Koll. Jauch, Praust, Wiedemannstr. 3. Kassierer: Koll. Makowski, Girschkau bei Praust. Versammlung Donnerstag nach dem 1. jeden Monats, 7 1/2 Uhr abends, im Restaurant Kressina.

Speyer. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Johann Munker, Steinmetzstr. 25.

Wolfenbüttel. Mitgliederversammlung jeden 3. Donnerstag im Monat im Lokal „Blauer Engel“, Fischerstr. Nächste Versammlung: Donnerstag, den 21. August.

Kaufe sämtl. Sägköpfe (frdl.) Dornbach, Barmen 47, Steinweg 29

## Chemische Düngemittel

Verschiedene Sorten, Zentner- u. Wagenweise, offeriert  
Rudolf Müller, Leipzig-Plagwitz, Mersburger Str. 3, Tel. 40 653.

## Brunnen- und Wasserversorgungs-Anlagen

für jedes gewünschte Wassergewinnung, fährt schnell und billigst aus die Firma

**D. B. Simon Nachf.,**  
Brunnenbaugeschäft,  
Berlin-Schöneberg,  
Hauptstraße 28-29

Großes Lager fertiger Glühbirnen



für die Gärtner - Branche.

## Kittlose Frühbeetfenster

B. R. O. M.  
aus 1/2 Stanniol mit glatter Reibglasverglasung liefert  
Sächsische Fachwerkfabrik  
Loh. Carl Birk,  
Lauder (Pfalz).

## Drahtgeflecht

liefert jeden Posten billigst.  
Vorzugsweise gegen Fremdwahl  
Ernst Herrschbach, Maschinenfabrik,  
Rohlschönland I. Sa. 27.

**Verzinkte Jauchefässer,**  
30-1200 Liter Inhalt. Vorstellbare Schiebkarren, 3- und 4teilig. 2 Räderkarrenwagen. Verlangen Sie Preisliste franko!  
H. M. H. H. H., Harburg a. E., Wöhrlmstraße 36.

## Drucksachen

aller Art fertigt sofort an  
Carl Hansen, Berlin N4.

Frischen aromatischen **Estragon** und **Dill** sowie während der jeweiligen erste Tomaten. Perlzwiebel und Silberzwiebel kauft  
**Wih. Wecker,** Weinessig- und Konservfabrik, Heilbronn a. N.

## Zu verkaufen:

Ein größ. Posten **Schilmmatten** 0,80 u. 1,60 m gut gebundener **Drahtgeflecht** und 1 m breites

**Jos. Zeller, München, Schützenstr. 1 a.**

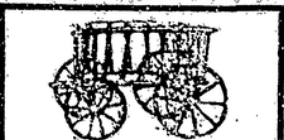
## Der Gärtnerberuf

Fachlehrbuch I. Ranges 5 45. Gartenbuch 5,75 Gr. Gärtnerbuch 22.- Gartenkunst 8,50. Gartenbeete 14.-. Taschenbuch für Gartenfreunde 8,50. Erziehung gärtnerischer Kulturpflanzen 6,70. Ein r. Gemüsebau 9,70. Einrädriger Feldgemüsebau 4,65. Zimmergärtnerei 14,35. Schnittblumengärtnerei 24,26. Die Veredelungen 7,26. Kulturpraxis d. Kalt- u. Warmhauspflanzen 15,75. Der Rosenfreund 7,30. Äpfel u. Birnen 23,10. Preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtschaft 13,35. Landwirtschaft lehrling 9,10. Düngerehre 4,75. Bekämpfung der Wiesenkrauter 2,65. Rechenheifer 4,70. Lohnrechner 2.-. Holzberechner 7,15. Buchführung 5,75. Richtig Deutsch 5,75. Französisch 5,75. Englisch 5,75. Polnisch 5,75. Rechtschreibung (Duden) 7,15. Fremdwörterbuch 5,75. Rechtsformularbuch 5,75. Taschenbuch des allgemeinen Wissens 4,40. Rechnen 5,75. Geschäfts- und Privatbriefsteller 5,30. Guter Ton und seine Sitten 5,75. Tanzlehrbuch 3,35. Die Gabe der gewandten Unterhaltung 3,25. 6000 Recepte zu Handelsartikeln 15.-. Gegen Nachnahme! **L. Schwarz & Co.,** Verlagsbuchhandlung, Berlin 381, Annenstraße Nr. 24.

## 12000 Spaukörbe

30 : 19 : 11 : 38 : 14 : 11 cm mit flachem Henkel  
38 : 23 : 17 : 34 : 24 : 13 1/2 cm mit hohem Henkel  
29 : 21 : 12 cm braun gebeizt ohne und mit Borde und hohem Henkel.  
33 : 20 : 15 cm, 36 : 23 : 17 cm u. 40 : 26 : 18 cm braun gebeizte Satzkörbe m. Holzboden u. hoh. Henkel, extr. stark  
40 : 58 : 33 cm ungeschälter Weidenkorb  
Zum Versand von Obst, Gemüse etc. geeignet sofort empfindlich billigst

**Ernst Schulschenk, Göttingen.**



**Handkletterwagen** braucht der Gärtner  
Verlangen Sie Preisliste B.  
**Richard R. Schmittke & Co. H. H. H.**  
Berlin W 50, Tauentzienstr. 15

## Kranz- u. Blumendrähte

in Ringen und beliebigen Längen geschliffen, starke und feinste Blumendrähte, Spez. Draht auf Wickel, für Gärtner besonders geeignet.  
**Edo Täubert, Schnitz (Sachs.)**  
Drahtspinnerei u. Drahtfabrik.

## Weldenkörbe

einmal gebraucht für Obst und Gemüse, 1 Ztr. lassend, wuchtlich 1-200 Stück abzugeben  
**„Union“ Leipzig**  
Berlinerstraße 10.

## Getrocknete Torferde

s. Zt. bester Ersatz für Torfmüll. liefert pro Ztr. 2 Mk. in Wagenladungen, lose verladen, ab Pack und als Stückgut in Kistern Säcken oder in Leinwandbeuteln gegen 25 Pfg. Leihgeb. und 2 Mk. Pfand, 3,00 Mk. ab Herka und 4 Mk. ab Donauwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. Sehr. Ladendort, Torfisch, Kaltwasser. Post Kodorsdorf O.-L.

## Asphalt - Kitt,

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, **a Zentner 30 Mk.**  
**Hugo Arnold,**  
Kunst- und Handelsgärtner,  
Bremen, Kornstr. 92/94

## Gartenbau-Bücher

für alle Zweige des Berufes liefert  
Gartenbau - Buchhandlung  
**Wih. König, Erfurt.**  
Po. Nach X.

## Blumendraht

bietet an  
**Weber, Isertal, Kluse 5**

## Sembdner's Kleingarten-Säemaschine

ist die beste und billigste  
Einfachste, kinderleichte Handhabung!  
Feuerverzinkt!  
kein Rosten!

Für Güte u. Leistung volle Garantie!



Preis mit Verpackung u. Porto Mk. 13.75 freibleibend.

Ansichtlieferung ohne Kaufzwang a. Gartenbauvereine! Drucksachen m. Abb. auch über größere Bae-, Jäte- u. Hackmaschinen etc. sendet kostenlos

**J. Sembdner, München 7,**  
Fabrik gärtner.-landwirtsch. Maschinen u. Geräte.

## Brenneisen

liefert  
Brenneisenfabrik  
Ravensburg (Württemberg).

## 1000 Kranzblumen

als: Dahlien, Schneeballen, Kaspelblumen, Rosen, Astern, Pfingstrosen, Margeriten zur 30 Mk. bei  
Braun vorm. Prager, Dresden, Schillerstr.

### Gartenmesser Hippen

alle Gartenwerkzeuge  
**Ludwig K. Adam**  
Breslauer Gartenwerkzeugfabrik  
Bresl. n-A 19 F.  
9 Preislisten abfordern.

**Linden - Bindebast**  
kg 10 Mk. in jeden Posten sofort lieferbar.  
**Max Werner, Letschin**  
(Oderbruch).

**Herbstaufträge**  
in Feilen, mittelstark u. grob Hornschaben, Hornkäse, Knochenmehl nimmt schon jetzt entgegen  
Düngerhdlg. Bernhard Parzell, Nürnberg.

**Blumex- u. Kranzdraht**  
1/2-2 mm stark, 5 Kilo 10.- Mk.  
**HESE, Dresden, Scheibstrasse.**

**Familienaufnahme**  
für 15-jähr. kräft. u. gutmütigen Jungen aus guter Familie, der vorübergehend an leicht-epilept. Anfällen leidet, wird Aufnahme gesucht, wo derselbe untr. streng, jedoch liebevoller Aufsicht einem Beruf angelehrt werden wird. (Landwirtschaft Gärtneri od. Ähnliches.) Gefl. Zuschriften unt. Angabe v. Referenzen unt. C. 14131 an Maassenstein und Vogler A.-G., Frankfurt a. Main.

## Privatgärtnerei

für alle vorkommenden Arbeiten findet angenehme Stellung bei voller Verpflanzung in protestantischem Hause im unbesetzten Rheinland, Nähe Großstadt. Gefl. Ang. an Zeugnisschr. u. Empfeh. unter R. W. an Lorenz & Co. Leipzig, Boserstraße 6, erbeten

## Gärtner,

die sich selbständig machen wollen, treten dem **Verein für Gärtner-Anstellung, E. V., Berlin.**  
Geschäftsstelle C 54, Alte Schönhauser Str. 33/34, bei. Der Verein hat sich geeigneten, 1000 Morgen großen Grundbesitz gesichert.

## Gartenbauschverständiger

für Herstellen neuer sowie für Beaufsichtigung bereits vorhandener Zier- und Nutgartenanlagen in unseren Beamten- und Arbeiterkolonien in und bei Ludwigshafen a. Rhein in dauernde Stellung, die mit Pensionsberechtigung verbunden ist, gesucht.  
Bewerber, nicht unter 30 Jahre alt, mit entsprechender praktischer und theoretischer Vorbildung wollen ihr Gesuch mit Lebenslauf, Bild, Angabe der Gehaltsansprüche und des möglichen Dienstvertrags richten an die

**Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh.**  
Bau technische Abteilung